

FD / Interpellation Gadiant-Flums / Vogel-Bütschwil-Ganterschwil / Helfenberger-Waldkirch
vom 2. März 2026

Wil West: Abstimmen, bis es der St.Galler Regierung passt?

Antwort der Regierung vom 12. Mai 2026

Marco Gadiant-Flums, Christian Vogel-Bütschwil-Ganterschwil und Marco Helfenberger-Waldkirch stellen in ihrer Interpellation vom 2. März 2026 Fragen zur erneuten Unterbreitung einer Abstimmungsvorlage zum Thema Wil West.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. *Wie stellt die Regierung sicher, dass der Volksentscheid vom 8. März 2026 vollumfänglich respektiert wird? Betrachtet sie das Projekt im Falle einer erneuten Ablehnung als definitiv beendet oder werden alternative Varianten (z.B. ein sogenannter «Plan C», wie an der Medienkonferenz vom 2. Februar 2026 erwähnt) weiterverfolgt?*

Am 8. März 2026 hat die St.Galler Bevölkerung dem Grundstücksgeschäft WILWEST mit 54,7 Ja-Stimmen zugestimmt. Von Seiten des Kantons St.Gallen waren für den Fall einer Ablehnung der Vorlage keine Nachfolgeprojekte geplant.

2. *Wie hoch sind die gesamten Kosten, welche der Kanton St.Gallen bis heute für die Projektphase von «Wil West» aufgewendet hat, inklusive externer Mandate (Gutachten, Beratungen usw.) sowie interner Personal- und Arbeitskosten der kantonalen Verwaltung inkl. Abstimmungskampf (Auflistung)?*

Der Kanton St.Gallen hat von 2011 bis 2025 für die Projektarbeiten, die Arealplanung und die Mitwirkung in den Projektgremien von Wil West insgesamt rund 3,3 Mio. Franken aufgewendet. Davon sind rund 1,6 Mio. Franken für die Mitfinanzierung der Geschäftsstelle WILWEST angefallen. Rund 1,7 Mio. Franken wurden für verschiedene externe Mandate eingesetzt. Letztere umfassten eine Vielzahl von Aufgaben, insbesondere die Konzeption der Arealentwicklung im Vorfeld der ersten Parlamentsvorlage, die Mitfinanzierung bei der Erstellung des Richtprojekts und der Gestaltungsplanung oder verschiedene rechtliche Abklärungen als Eigentümer mit Blick auf die Arealentwicklung (erste Parlamentsvorlage) bzw. für den Verkauf der entsprechenden Grundstücke an den Kanton Thurgau (zweite Parlamentsvorlage).

Der Einsatz der internen Ressourcen wurde im Rahmen der Projektarbeiten nicht erfasst.

Der Kanton St.Gallen hat keine Beiträge für die Abstimmungskämpfe in den Jahren 2022 und 2026 ausgerichtet.

3. *Wie hoch sind die Staatsbeiträge des Kantons St.Gallen an das WPO, die Regio Wil und andere Organisationen, die sich im Abstimmungskampf engagieren (Auflistung)? Sind diese Staatsbeiträge zweckgebunden oder zur freien Verfügung, wie zum Beispiel für den Abstimmungskampf zu «Wil West»?*

Der Kanton St.Gallen hat dem Verein WirtschaftsPortalOst (WPO) in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 je einen zweckgebundenen Beitrag über Fr. 2'500.– für die

Organisation des Innovationsanlasses WPO-Impuls ausgerichtet. Im Gegenzug für diesen Beitrag erhielt das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons St.Gallen das Recht auf Logopräsenz im Zusammenhang mit dem Anlass und wurde als Eventpartner aufgeführt. Mit diesem Beitrag konnte jeweils ungefähr ein Zehntel der Drittkosten des Anlasses finanziert werden. Es flossen bisher keinerlei weiteren kantonalen Gelder zum Verein WPO.

Der Verein Regio Wil ist eine Regionalentwicklungsorganisation mit zehn St.Galler und zwölf Thurgauer Mitgliedsgemeinden. Der Kanton St.Gallen hat für zweckgebundene Leistungen folgende Beträge im Rahmen von Leistungsvereinbarungen an den Verein Regio Wil geleistet:

– Agglomerationsprogramme:	Fr.	46'100.–	(2014);
– Raumplanung:	Fr.	25'000.–	(2023);
– öffentlicher Verkehr:	Fr.	20'000.–	(2023);
– Energiekonzept:	Fr.	6'000.–	(2022).

Der Beitrag an die Geschäftsstelle WILWEST beinhaltete die Leistungserbringung für die Gesamtprojektkoordination zwischen den Kantonen St.Gallen und Thurgau sowie den 22 Gemeinden und die Projektkommunikation gegen innen und aussen. Im Jahr 2019 wurden die Zusammenarbeit zwischen den drei Projektpartnern Kanton Thurgau, Kanton St.Gallen und Regio Wil sowie der Auftrag und die Finanzierung der Geschäftsstelle WILWEST im Vertrag zur Bildung einer einfachen Gesellschaft für die Umsetzung des Projekts Standortentwicklung WILWEST formell geregelt.

Der Abstimmungskampf WILWEST wurde vollumfänglich durch Wirtschaftsorganisationen, Verbände, Parteien, Interessensorganisationen und Private finanziert. Weder der Kanton St.Gallen noch die 22 Mitgliedsgemeinden von WPO und der Regio Wil trugen finanziell zum Abstimmungskampf bei.

4. *Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte der Mitteleinsatz aller Aufwendungen für ein Ja zu «Wil West» gemäss den Fragen 2 und 3 (Auflistung)?*

Der Kanton St.Gallen hat keine Mittel für den Abstimmungskampf «Ja zu WILWEST» eingesetzt. Vergleiche hierzu auch Ziff. 2 und 3.

5. *Werden bei einem Nein die zwei Grundstücke an lokale Landwirte verkauft, sodass die St.Galler Regierung ihren Ackerland-Zerstörungs-Gelüsten nicht mehr nachleben kann? Wenn nein, warum nicht?*

Da die Vorlage angenommen wurde, erübrigt sich diese Frage.

6. *Welche – besonderen gesetzgeberischen und organisatorischen – Konsequenzen ziehen die St.Galler Regierung und das Präsidium aus ihrem fehlerhaften, einseitigen und chaotischen (Druck und Versand) Abstimmungsbüchlein vom 8. März?*

Die Parlamentsdienste und die Staatskanzlei haben die Prozesse und die bestehenden Checklisten zur Erstellung des Abstimmungsbüchleins überprüft und gezielte Verbesserungen bei den Abläufen vorgenommen. Insbesondere wurden die Kontrollen im Bereich der verschiedenen Schnittstellen und Medienbrüche geschärft und präzisiert. Weitergehende Massnahmen sind nicht erforderlich.

- 7./8. *Wie beurteilt die Regierung eine allfällige zweite Ablehnung der Vorlage im Hinblick auf ihre politische Strategie und ihre Glaubwürdigkeit gegenüber der Bevölkerung?*

Wie reflektieren die Regierungsmitglieder, die sich besonders stark für die Vorlage eingesetzt haben, ihr Vorgehen im Kontext der wiederholten Volksabstimmung?

WILWEST ist ein wegweisendes Pionierprojekt für die gesamte Ostschweiz. Die Kantone St.Gallen und Thurgau arbeiteten für WILWEST Hand in Hand für eine nachhaltige Standortentwicklung. Beide Kantonsparlamente haben dem optimierten Vorhaben mit grosser Mehrheit zugestimmt und dabei gleichzeitig ihre Regierungen dazu aufgefordert, sich entschlossen für das Projekt einzusetzen. Die St.Galler Regierung ist dieser Aufforderung mit einem deutlichen Engagement nachgekommen und hat mit ihrem Einsatz eine aktive und zukunftsorientierte Gestaltung der Region ermöglicht. Die klare Zustimmung der St.Galler Bevölkerung hat diesen Einsatz bestätigt.